

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 des Uhlenhaus Sportvereins e.V.

Am **28.06.2023** um **17:30 Uhr** findet in den Räumen der Tagesklinik Andershof im Rotdornweg 8 (Tagungsraum) in 18439 Stralsund die Jahreshauptversammlung 2022 des Uhlenhaus Sportvereins e.V. statt.

Tagesordnung

Top 1: Eröffnung und Begrüßung

Top 2: Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Top 3: Wahl des Protokollführers

Top 4: Genehmigung der Tagesordnung

Top 5: Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorstandes

Top 6: Bericht der Kassenprüfer

Top 7: Entlastung des Vorstandes

Top 8: Wahl einer Wahlleitung

Top 9: Neuwahl des Vorstandes

Zur Wahl stellen sich:

Vorstandsvorsitzende: Weike Jonczyk

1. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Olaf Hartmut Waehnke

2. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Thomas Kiese

Top 10: Satzungsänderung § 7 und § 9 gemäß anliegender Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung des Uhlenhaus Sportvereins e.V.

Änderungen in § 7 „Der Vorstand“:

Satz 4 in Nr. 1 dieses §:

Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

wird ersetzt durch:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB „Insichgeschäft“ befreit.

Satz 1 in Nr. 4 dieses §:

Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

wird ersetzt durch:

Dem Vorstand obliegt die Führung sämtlicher laufender Geschäfte des Vereins.

Nr. 5 dieses §:

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Vorstandssitzungen, inklusive aller Beschlüsse, sind zu protokollieren und das Protokoll ist vom protokollführenden Vorstand zu unterzeichnen.

wird ersetzt durch:

Die Mitgliederversammlung beschließt eine Geschäftsordnung zur Arbeitsweise des Vorstandes.

Nr. 6 dieses §:

Vorstandssitzungen sollen mindestens einmal jährlich und nach Bedarf stattfinden. Die Einladung zu den Vorstandssitzungen erfolgt aus der Mitte des Vorstandes mit einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen schriftlich, wobei schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail bedeutet. Die Frist beginnt mit der Absendung der Ladung. Die Sitzung kann somit frühestens für den 8. Tag nach dem Tag der Absendung der Ladung anberaumt werden. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn satzungsmäßig eingeladen wurde und mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Vorstandes können unter Außerachtlassung der Ladungsfristen gefällt werden, wenn alle Vorstände anwesend sind und dem Verzicht auf die Ladungsfristen durch Unterzeichnung des Protokolls, das den Verzicht enthält, zustimmen.

Beschlüsse des Vorstandes können auch im schriftlichen Verfahren ohne Sitzung gefällt werden, wenn die Beschlüsse einstimmig durch Unterzeichnung einer Beschlussvorlage gefällt werden.

wird gestrichen. Der Inhalt von Nr. 5 und Nr. 6 des § 7 der Satzung wird künftig von der Geschäftsordnung geregelt.

Änderungen in § 9 „Mitgliedsbeitrag“:

Streichung der Nr. 1 dieses §, weil der Regelungsinhalt der Nr. 1 auch von der Beitragsordnung übernommen wird.

Streichung: 1. Es ist ein quartalsweiser Beitrag zu entrichten. Der Quartalsbeitrag ist bis zum 15. des ersten Monats des jeweiligen Quartals für nämliches Quartal zu entrichten. Mit Verstreichen dieses Zahlungsziels tritt Verzug ein. Der Beitrag für das Quartal, in welchem ein neues Mitglied in den Verein eintritt, ist voll zu entrichten.

Hierdurch werden die bisherigen Nr. 2 und Nr. 3 dieses § aus redaktionellen Gründen zur neuen Nr. 1 und Nr. 2 dieses § geändert.

Top 11: Beschluss über die Änderung der Beitragsordnung

Top 12: Beschluss über eine Geschäftsordnung für die Arbeitsweise des Vorstandes

Top 13: Ausblick auf das Jahr 2023

Top 14: Ende der Versammlung und Verabschiedung

Änderungen und Zusätze zur Tagesordnung können schriftlich per Post,

E-Mail (sportverein@uhlenhaus.de) oder telefonisch unter 03831 3401603 eingereicht werden.